

8679/AB
Bundesministerium vom 01.02.2022 zu 8817/J (XXVII. GP)
bmlrt.gv.at
Landwirtschaft, Regionen
und Tourismus

Elisabeth Köstinger
Bundesministerin für
Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.847.123

Ihr Zeichen: BKA - PDion
(PDion)8817/J-NR/2021

Wien, 1. Februar 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Ing. Mag. Volker Reifenberger, Kolleginnen und Kollegen haben am 01.12.2021 unter der Nr. **8817/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „die fehlende Attraktivität des heimischen Tourismus für Absolventen der Tourismusschule Klessheim“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- Wie hoch ist der Anteil der Absolventinnen und Absolventen der Tourismusschule Klessheim in den Jahren 2000 bis 2020, der eine Karriere im Bereich Tourismus in Österreich eingeschlagen hat?

Dem Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus liegen keine diesbezüglichen Daten vor.

Zu den Fragen 2 und 3:

- Was werden Sie unternehmen, um die Attraktivität einer Beschäftigung im heimischen Tourismus gerade für Absolventinnen und Absolventen von Tourismusschulen in Österreich zu erhöhen?
- Welchen Plan verfolgt die Bundesregierung, um den Fachkräftemangel im Tourismus gerade in den Sparten Koch, Kellner, Service, etc. zu beheben?

Als eine der am stärksten wachsenden Wirtschaftsbranchen verzeichnet der Tourismus einen steigenden Bedarf an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern; waren im Jahr 2010 noch durchschnittlich 180.000 Beschäftigte allein in der Hotellerie und Gastronomie tätig, so waren es im Jahr 2019 bereits über 220.000 Beschäftigte.

Um einen zusätzlichen COVID-19-bedingten Fachkräftemangel entgegenzuwirken, hat sich die Kurzarbeit als erfolgreiches Arbeitsplatz-Sicherungsprogramm bewährt, womit allein in Beherbergung und Gastronomie mehr als 156.000 Arbeitsplätze gesichert werden konnten. Zudem wurde mit der Einführung des Saisonstart-Bonus ermöglicht, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die noch keinen vollen Monat gearbeitet haben, den Kurzarbeiterstatus erhalten können. Zuletzt wurde mit der Einführung des Neustartbonus als weiteres gezieltes Kriseninstrument sichergestellt, dass Arbeitsneuaufnahmen während der Pandemie eigens gefördert werden.

Betreffend die Lehrausbildung ist festzuhalten, dass das in Österreich praktizierte duale System der Lehre, wonach die Ausbildung zu 80 Prozent im Betrieb und zu 20 Prozent in der Berufsschule erfolgt, international hoch angesehen ist. Zur Unterstützung der ausbildenden Unternehmen und Lehrlinge wurde der Lehrlingsbonus für Unternehmer geschaffen und werden zusätzlich Qualifizierungsmaßnahmen (Digitalisierung und Fremdsprachen) gefördert, von denen auch der Tourismus stark profitiert.

Das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus arbeitet zudem mit den zuständigen Ministerien, Sozialpartnern und Institutionen in der High Level Group zum touristischen Arbeitsmarkt eng zusammen, in der das Bundesministerium für Arbeit, das Arbeitsmarktservice, die Wirtschaftskammer Österreich, die Kammer für Arbeiter und Angestellte und die österreichische Verkehrs- und Dienstleistungsgewerkschaft vida in ständigem Austausch sind.

Zudem erfolgt im Rahmen des Förderprogramms „Innovative Mitarbeiterkonzepte für die Hotellerie und Gastronomie“ eine Auslobung für innovative Pilotprojekte im Tourismus.

Ein besonderes Augenmerk legt das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus auch auf die Berufsinformation und kooperiert diesbezüglich mit unterschiedlichen Institutionen und Partnern (Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort, Wirtschaftskammer Österreich, Österreichische Hoteliervereinigung, Jugendinfos Österreich, whatchado.com).

Branchenunabhängig arbeitet die Bundesregierung unter Federführung des Bundesministeriums für Arbeit an einer umfassenden Reform der Arbeitslosenversicherung. Mehr Menschen in Beschäftigung zu bringen, die Schaffung einer besseren Absicherung im Fall des Jobverlustes und eine schnellere Vermittlung am Arbeitsmarkt zählen zu den drei definierten Zielen dieser Reform. Die Ausarbeitung notwendiger Gesetzesänderungen soll in diesem Jahr erfolgen. Ein Inkrafttreten der Arbeitsmarktreform ist ab dem Jahr 2023 geplant. Diese ganzheitliche Reform des Arbeitsmarktes soll sich ebenso positiv auf die Tourismusbranche auswirken.

Elisabeth Köstinger

